

RESOLUTION

**Wir protestieren gegen den Ausschluss der Senioren/innen und der Behinderten von der Mitbestimmung in der Sozialversicherung und fordern:
Echte Gesundheitsreform statt politischer Machtspiele auf dem Rücken der Versicherten!**

Der Beirat der WGKK sieht in den von der Bundesregierung geplanten, im Entwurf eines Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes (SV-OG) konkretisierten Organisationsänderungen in der Sozialversicherung **keine Reform**, sondern eine **machtpolitisch motivierte Aktion mit dem Ziel, die Selbstverwaltung zu schwächen, die Machtverhältnisse zugunsten der Arbeitgeber und zu Lasten der Arbeitnehmer zu verschieben und den politischen Einfluss auf die Sozialversicherung zu verstärken.**

- Die angekündigte Verringerung der Zahl der Versicherungsträger auf fünf findet so nicht statt.
- Die „Reform“ führt auch zu **keiner (weiteren) Harmonisierung** der Leistungen, sondern – im Gegenteil zu **drei Versichertenklassen**. Innerhalb der Gebietskrankenkassen wurden die Leistungen durch die Selbstverwaltung im Rahmen des Hauptverbandes bereits weitestgehend (96%) harmonisiert und insgesamt für die Versicherten verbessert. Zwischen der Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten und jenen der Beamten und der Selbständigen gibt es aber noch erhebliche Unterschiede, die durch die Änderung der diversen Gesetze nicht

beseitigt, sondern durch die vorgesehenen Fusionierungen sogar noch verfestigt werden.

- Die vorgesehenen Maßnahmen lassen **weder eine Effizienzsteigerung noch Einsparungen** erwarten.

Die angebliche „Patientenmilliarde“ ist nicht nachvollziehbar. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, ist weder aus dem Gesetzentwurf noch aus den Erläuterungen erkennbar. Um Einsparungen in dieser Höhe zu erreichen, müssten ein massiver **Personalabbau** und/oder **Leistungskürzungen** vorgenommen werden! Realistisch betrachtet, muss nach den Erfahrungen mit anderen Fusionen (wie zB jener der PVArb mit der PVAng) zumindest in den ersten Jahren mit **Mehraufwendungen** gerechnet werden.

- Durch die paritätische Besetzung des Leitungsorgans Verwaltungsrat wird das **Kräfteverhältnis** zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern (derzeit in der Krankenversicherung 4:1) massiv zu **Gunsten der Arbeitgeber und zu Lasten der Arbeitnehmer verschoben!**
Diese Änderung zerstört die bisherige Grundlage der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung und ist klar verfassungswidrig!
- Die Einführung einer halbjährlichen „Rotation“ im Vorsitz des Verwaltungsrats der ÖGK, der PVA und der AUVA lässt eine effiziente, auf Kontinuität gerichtete Führung nicht zu. Sie steht damit in diametralem Gegensatz zum erklärten Ziel einer Effizienzsteigerung und bedeutet eine (weitere) **Schwächung der Selbstverwaltung!**
- Eine **Verringerung der Anzahl der Versicherungsvertreter**, wie sie im Entwurf des SV-OG vorgesehen ist, kann zu keinen wesentlichen Einsparungen führen, sie steht aber **mit der Grundidee der Selbstverwaltung, nämlich der Versichertennähe, in Widerspruch und gefährdet die Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung!**
- **Der Entwurf widerspricht in mehrfacher Hinsicht dem geltenden Verfassungsrecht!**
Neben der Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Arbeitgeber trifft das zB auf folgende Regelungen zu:
 - Ausweitung der Staatsaufsicht

- Eignungsprüfung für Versicherungsvertreter durch eine ministerielle Kommission
- Genereller Ausschluss von politischen Mandataren vom Amt eines Versicherungsvertreters
- Übertragung der Beitragsprüfung von der Krankenversicherung auf die staatliche Finanzverwaltung

Besonders gravierend und völlig inakzeptabel ist der von der Regierung beabsichtigte Ausschluss der Senioren/innen und der Behinderten von einer Mitentscheidung im Rahmen der Selbstverwaltung!

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die langjährigen Forderungen der Senioren- und Behindertenorganisationen ignoriert und im Gegensatz dazu sogar die derzeit bestehenden beschränkten

Mitwirkungsmöglichkeiten in Form der **Beiräte beseitigt**, sodass die derzeit in den Beiräten vertretenen Versichertengruppen **künftig von jeder Form der Mitentscheidung überhaupt ausgeschlossen** wären.

- ➔ **Der Ausschluss der SeniorInnen und der Behinderten von der Mitbestimmung in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung stellt eine Diskriminierung dieser Versichertengruppen dar, widerspricht der Definition der Selbstverwaltung im Art 120c Abs 1 B.-VG und dem Gleichheitsgrundsatz und ist somit eindeutig verfassungswidrig.**
- ➔ **Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Aufhebung der bisherigen Bestimmungen über die Beiräte und die dadurch bewirkte Beseitigung der ohnehin nur beschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten ohne vorherige Information und ohne irgendeine sachliche Begründung kann von den Betroffenen nur als Provokation empfunden werden.**

FAZIT:

- ➔ **Die vorgesehenen Organisationsänderungen in der Sozialversicherung tragen zur Lösung der tatsächlich bestehenden Probleme und zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung nichts bei – im Gegenteil: die zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen notwendige jahrelange Beschäftigung mit Fragen der inneren Organisation bindet in hohem Maß Ressourcen, die für echte Reformen dringend benötigt würden. Nach einer solchen „Reform“ besteht aus der Sicht der Versicherten und der Patienten und Patientinnen kein Bedarf!**
- ➔ **Wir lehnen den Entwurf des SV-OG UNTER PROTEST gegen den Ausschluss der Seniorinnen und Senioren sowie der Behinderten von einer Mitentscheidung im Rahmen der Selbstverwaltung der Sozialversicherung zur Gänze ab!**
- ➔ **Die Bundesregierung wird aufgefordert, von der geplanten Änderung der Sozialversicherung Abstand zu nehmen und sich mit aller Kraft gemeinsam mit den Ländern, den Sozialpartnern und sonstigen Trägern der Gesundheitspolitik der Fortsetzung einer echten Gesundheitsreform im Interesse der Versicherten und PatientInnen zu widmen!**